# Regierung von Oberfranken



Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS und BS zur sonderpädagogischen Förderung)

## Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz

gemäß Art. 52. Abs. 5 BayEUG i. V. mit §§ 31 – 36 BaySchO

**OHNE** Lese-Rechtschreib-Störung

Der Antrag ist eigenhändig vom Antragsteller und von der Schulleitung zu unterschreiben. Antrag und alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen (Kopien) an: Frau RSchDin Grünewald, SG 42.2, Regierung von Oberfranken, Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth

	Nachteilsausgleich				
	wegen offensichtlicher Beeinträchtigung  ☑ kein Antrag notwendig  ☑ keine ärztlichen Zeugnisse notwendig  ☐ Information des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten am Datum  ☐ Es erfolgte Wählen Sie ein Element aus. Widerspruch.				
	Notenschutz				
Nachname, Vorname		GebDatum	Adresse		
Nachname, Vorname SchülerIn		Geburtsdatum SchülerIn	Adresse SchülerIn bzw. vollständige Adressangabe der Erziehungsberechtigten		
Klassenbezeichnung mit Jahrgangsstufe		Schule (Schulname mit Adresse)	Schulleiter		
Klassenbezeichnung mit Jahrgangsstufe		Schuladresse	Fr.OStDin Monika Nestvogel		
Ausbildungsberuf		Ausbildungsberuf			

### Diesem Antrag sind beizufügen:

- fachärztliches Zeugnis über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung
- bei Autismus: Gutachten eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie

#### Möglich sind auch:

- Schwerbehindertenausweis einschließlich der zugrunde liegenden Bescheide,
- Bescheide der Eingliederungshilfe
- förderdiagnostische Berichte oder sonderpädagogische Gutachten.

sofern aus ihnen Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung hervorgehen.

#### § 36 Abs. 2 S. 3 BaySchO

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer bestimmten Maßnahme – bei zur Verfügung stehenden mehreren gleichwertigen Alternativen. Es handelt sich um eine pädagogische Entscheidung, die die personellen, räumlichen und sachlichen Verhältnisse zugrunde legen muss.

Ort; Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. volljähriger Schüler
Ort, Datum	

## Name der Schülerin/des Schülers Nachname, Vorname SchülerIn (wird automatisch ergänzt)

Die Schülerin/der Schüler
erhielt an der abgebenden Schule
☐ folgenden Nachteilsausgleich:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
☐ folgenden Notenschutz:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
1. Maßnahmen zur individuellen Unterstützung
Es werden/wurden laut § 32 BaySchO folgende Maßnahmen zur <u>individuellen</u>
Unterstützung getroffen:
□ besondere Arbeitsmittel
□ geeignete Räumlichkeiten
individuelle Pausenregelungen
☐ Hand-/Lautzeichen und feste Symbole
☐ individuelle Erläuterung von Arbeitsanweisungen
☐ differenzierte Hausaufgaben
□ verstärkte Visualisierung und Verbalisierung
weitere Maßnahmen:
Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben.
2. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
Es werden folgende Maßnahmen laut § 33 BaySchO als Nachteilsausgleich
vorgeschlagen:
☐ Verlängerung der Arbeitszeit um Zahl angeben, z. B. 20 %
zulässig um bis zu 25 %, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 50 % der normalen Arbeitszeit. Die
Begründung ist diesem Antrag beizufügen.
Evtl. genauere Angabe der Fächer
□ andere Maßnahmen laut § 33 Abs. 3 BaySchO
□ andere Maßnahmen laut § 33 Abs. 3 BaySchO  Maßnahmen im Einzelnen angeben.
Maßnahmen im Einzelnen angeben.  weitere Maßnahmen: Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben.
Maßnahmen im Einzelnen angeben.  □ weitere Maßnahmen: Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben. □ Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auch für die staatliche Abschlussprüfung
Maßnahmen im Einzelnen angeben.  □ weitere Maßnahmen: Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben. □ Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auch für die staatliche Abschlussprüfung gelten.
Maßnahmen im Einzelnen angeben.  □ weitere Maßnahmen: Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben. □ Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auch für die staatliche Abschlussprüfung gelten. □ Evtl. genauere Angabe der Fächer
Maßnahmen im Einzelnen angeben.  □ weitere Maßnahmen: Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben. □ Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auch für die staatliche Abschlussprüfung gelten. □ Evtl. genauere Angabe der Fächer □ Sonstige Anmerkungen:
Maßnahmen im Einzelnen angeben.  □ weitere Maßnahmen: Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben. □ Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auch für die staatliche Abschlussprüfung gelten. □ Evtl. genauere Angabe der Fächer
<ul> <li>Maßnahmen im Einzelnen angeben.</li> <li>□ weitere Maßnahmen:         Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben.</li> <li>□ Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auch für die staatliche Abschlussprüfung gelten.</li> <li>□ Evtl. genauere Angabe der Fächer</li> <li>□ Sonstige Anmerkungen:</li> </ul>
<ul> <li>Maßnahmen im Einzelnen angeben.</li> <li>□ weitere Maßnahmen:         Weitere Maßnahmen im Einzelnen angeben.</li> <li>□ Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auch für die staatliche Abschlussprüfung gelten.</li> <li>□ Evtl. genauere Angabe der Fächer</li> <li>□ Sonstige Anmerkungen:</li> </ul>

3. Maßnahmen zum Notenschutz					
Es wird Notenschutz laut § 34 BaySchO wie folgt beantragt:					
	auf	grund körperlich-motorischer Beeinträchtigung			
		Verzicht auf Prüfungsteile in allen Fächern, die auf Grund der Beeinträchtigung			
		nicht erbracht werden können			
	_	Fächer und Prüfungsteile angeben.			
	Ш	an beruflichen Schulen: Verzicht auf die Bewertung der Anschlag- und Schreibgeschwindigkeit			
	bei	Mutismus und vergleichbarer Sprachbehinderung sowie Autismus mit			
	kor	mmunikativer Sprachstörung			
		Verzicht auf mündliche Leistungen oder Prüfungsteile in allen Fächern, die ein			
		Sprechen voraussetzen.			
	112	Genaue Angabe laut Schulordnung bzw. Prüfungsordnung. Benennung (Prüfungs-)Fach.			
Ш	ПО	rschädigung			
	<u></u>	Verzicht auf mündliche Präsentationen			
	Ш	geringere Gewichtung mündlicher Präsentationen			
		Verzicht auf die Bewertung des Diktats sowie der Rechtschreibung und der			
		Grammatik zu verzichten, soweit sie bei Leistungsnachweisen			
		Bewertungsgegenstand sind.			
	Ш	Verzicht bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit			
		Verzicht in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen			
	Sof	ern Lehrkräfte mit Gebärdensprachkompetenz oder Gebärdendolmetscher			
		bezogen sind, ist außerdem zulässig:			
		Gebärden von Aufgabentexten bei schriftlichen Arbeiten			
		Erbringen mündlicher Beiträge entweder vollständig oder überwiegend durch			
	Ш	Gebärdensprache			
		§ 34 Abs. 4 Satz 3 BaySchO			
	Bli	ndheit oder sonstige Sehschädigung			
		Verzicht auf Prüfungsteile in allen Fächern, die ein Sehen voraussetzen			
		Fächer und Prüfungsteile angeben.			
Ш		sestörung, Rechtschreibstörung, Lese-Rechtschreibstörung			
	<b>√</b>	Es ist stets eine schulpsychologische Stellungnahme erforderlich.			
	✓	Für Stellungnahme Formular der Staatlichen Schulberatungsstelle verwenden.			
	✓	Entscheidung zum Nachteilsausgleich oder Notenschutz trifft der Schulleiter.			
	✓	KEINE Weiterleitung des Antrags an die Regierung von Oberfranken.			
Zeugnis und Notenschutz					
Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die					
		bemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung . Dies gilt auch für Zeugnisse, in denen Leistungen von Fächern aus früheren			
		gsstufen einbezogen werden. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung, die chronisch			
	Erkrankung oder den sonderpädagogischen Förderbedarf unterbleibt.				

Mögliche Zeugnisbemerkungen: Zur Information Liste aufklicken

## Name der Schülerin/des Schülers Nachname, Vorname SchülerIn (wird automatisch ergänzt)

4. Stellungnahme der Schule				
		n wurden hinsichtlich der Eigenart und		
	Schwere der vorliegenden Beein			
		Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind erforderlich.		
	☐ Bei Notenschutz: Maßnahmen des Nachteilsausgleichs reichen nicht aus.			
	Die vorgeschlagenen Maßnahme	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind für den Zeitraum Zeitraum eingeben,		
	z. B. für die gesamte Berufsschulzeit. erforderlich.			
	,	Es wurden laut § 36 Abs. 5 BaySchO weitere Stellungnahmen hinzugezogen:		
	Personenkreis benennen und Stellungnahme	en dem Antrag beifügen		
	Weitere Anmerkungen:			
	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			
Ortel	Octum	Untersehrift Schulleitung		
Oit, i	Datum	Unterschrift Schulleitung		
Ort, D	atum			
<u>Beispi</u>	el für den Unterschied zwischen Nachteils	sausgleich und Notenschutz		
0 - 1 - 11	andra mais la a alta anna di ara ni 1 i an anna di Carara	Jan 1 th marin		
Schul	erln mit hochgradiger Hör- und Sprac	enstorung.		
Frage:	Kann die mündliche Prüfung Englisch du	rch eine schriftliche Arbeit ersetzt werden?		
1.	§ 33 Abs. 3 Nr. 3 BaySchO:			
	•	er Form möglich, sofern eine geeignete und		
	erforderliche Maßnahme			
2.	In der Schulordnung ist die Form einer n	nündlichen Prüfung vorgegeben.		
	_			
	a) Es ist kein Nachteilsausgleich möglich, da die mündliche Form zwingend ist. Die schriftlich			
	Rahmenbedingungen. § 34 Abs. 4 Satz	ere" Leistung, keine Änderung der äußeren		
		s Verzichts auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur		
	Sprechfertigkeit.	3		
		chen durch eine schriftliche Leistung, da in § 34		
	BaySchO nicht vorgesehen.			
3.	In der Schulordnung ist die Form der Le	stungserhebung nicht vorgegeben.		
0.	doi doi.aio. aii.aiig ioi aio i oi doi do	iotanigooniooanig mont to gogodom		
	a) Wortschatz - Abfrage Vokabeln (Hausa			
		e freie Entscheidung der Lehrkraft ist, in welcher		
		Es können einzelne Schüler oder die Klasse hädigte Schüler in schriftlicher Form als		
	Nachteilsausgleich.	madigite definite in somminene i omi als		
	b) Sprechfertigkeit - Prüfung der mündlich			
		ist möglich, da die mündliche Ausdrucksfähigkeit und		
	Aussprache nicht schriftlich erbracht bz	w. gleichwertig ersetzt werden können		
	c) <u>Hörverstehen</u> Antwort siehe 3 b.			
bearbeitet durch Regierung von Oberfranken, SG 42.2				
vgl. RS AZ ROF-SG42.2- vom:				